

Ausgleichskasse Schweizerischer Transportunternehmen



Jahresbericht 2020



Der vorliegende Jahresbericht der AHV-Ausgleichskasse **TRANSPORT** umfasst die Zeitspanne vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und richtet sich an den Kassenvorstand.

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

A Geschäftsbericht 2020

1. Allgemeines

1.1 Organe der Kasse	1
1.2 Vorstand	2
1.3 Personelles, Organisatorisches	3
1.4 Übertragene Aufgaben	3
1.5 Mitglieder	4

2. Beiträge

2.1 Neuerungen auf dem Gebiet der Beiträge	4
2.2 Beitragssätze	5
2.3 Beiträge an die AHV/IV/EO und ALV im Berichtsjahr	5

3. Leistungen

3.1 Neuerungen auf dem Gebiet der Leistungen AHV/IV	6
3.2 Leistungen der AHV und IV	6
3.3 Neuerungen auf dem Gebiet der Leistungen EO und MSE	7
3.4 Leistungen der EO	7
3.5 Leistungen der MSE	7
3.6 Rekapitulation der Beiträge und Leistungen	8

4. Technische Durchführung

4.1 Abteilung VA und IK	9
4.2 Abrechnungs- und Zahlungsverkehr	9
4.3 Kassenrevisionen	9
4.4 Arbeitgeberkontrollen	9

B Schlussbemerkungen

A Geschäftsbericht 2020

1 Allgemeines

1.1 Organe der Kasse (für die Geschäftsjahre 2020 - 2023)

1.1.1 Vorstand

Christian Hurni, Präsident

- BLS AG

Reto Andri, Vizepräsident

- Drahtseilbahn Marzili-Stadt Bern AG

Silvio Briccola

- Rhätische Bahn, RhB

Jean Daniel Moreillon

- Montreux Oberland Bahn, MOB

Pascal Spycher

- Regionalverkehr Bern – Solothurn RBS

Christian Fankhauser

- Vertreter SEV

Sia Pollari

- Vertreterin SEV

1.1.2 Gründerverband

Arbeitgeberverband Schweizerischer Transportunternehmungen
c/o Reto Andri, Marzilbahn, Postfach 6302, 3001 Bern

1.1.3 Revisionsstelle

Capol Siegenthaler & Partner AG, Hintere Dorfgasse 9, 3073 Gümligen

1.1.4 Kassenleitung

Barbara Ghirardin, Friedheimweg 7, 3007 Bern

1.2 Vorstand

An der ordentlichen Sitzung, die aufgrund der Corona Pandemie erst am 19. Juni 2020 stattfand, sind unter der Leitung des Präsidenten Bruno Donada die folgenden Traktanden behandelt worden:

1. Protokoll der letzten Vorstandssitzung vom 25.11.2019 – Genehmigung - Pendenzenliste
2. Arbeitgeberverband, Jahresrechnung 2019 – Verabschiedung zu Händen der GV
3. Arbeitgeberverband, Budget 2021 – Verabschiedung zu Händen der GV
4. AK Transport, Jahresrechnung 2019 – Genehmigung
5. AK Transport, Gewinnverwendung pro 2019 – Genehmigung
6. AK Transport, Reporting Geldanlagen – Information, Genehmigung
7. AK Transport, Bericht Hauptrevision 2019 – Entgegennahme
8. AK Transport, Budget 2020
9. Arbeitgeberverband – Organisation und Programm GV vom ??? in Basel, organisiert von VVST, Frau Zeiler – Wahl Gesamtvorstand 2020 – 2023 (könnte auch schriftlich erfolgen)
10. FAK Abrechnungsstelle Information – neu per 01.01.2021 KT SG
11. Anfrage Symova Einschuss in PK
12. Verschiedenes:
 - Nächste Vorstands-Sitzung: 25.11.2020
 - Datum / Ort GV 2021

Der Vorstand genehmigte einstimmig das Protokoll der letzten Vorstandssitzung, die Jahresrechnung 2019, das Budget 2021 des Arbeitgeberverbandes und die Jahresrechnung 2019 und Gewinnverwendung pro 2019 der Ausgleichskasse Transport. An der bisherigen Anlagestrategie wird festgehalten. Das Budget 2020 der AK Transport wird ebenfalls genehmigt. Das Datum der GV Arbeitgeberverband ist infolge COVID-19 noch unklar aber soll nach Programm stattfinden. Per 01.01.2021 kann eine neue FAK Abrechnungsstelle im Kanton St. Gallen geführt werden.

An der ordentlichen Sitzung vom 20.11.2020, welche infolge Corona per Videokonferenz stattfand, sind unter der Leitung des neuen Präsidenten Christian Hurni die folgenden Traktanden behandelt worden:

1. Protokoll der letzten Vorstandssitzung vom 19.06.2020 - Genehmigung
2. Anlagereglement: Anlagestrategie 2021 – Beschluss
3. VK-Rechnung: Budget 2021 – Beschluss
4. Symova PK
5. FAK Abrechnungsstelle Kt. SG – Bewilligung BSV liegt vor
6. AK 69 und Familienausgleichskasse – was sind Möglichkeiten?
Diskussion im Vorstand über diverse Varianten
7. Verschiedenes
 1. GV AGV 2021
 2. VöV Bericht
 3. Nächste Vorstandssitzung AK Transport – Vorschlag 16.04.2021

Das Protokoll, das Anlagereglement sowie das Budget 2021 wurden genehmigt. Die drei Rentner der AK 69 sollen von der PK Symova in die PK der RhB übernommen werden. Die zukünftige Ausrichtung des AK Transport und der Familienausgleichskasse wurde diskutiert und es wurde festgestellt, dass ein Gleichgewicht zwischen den Abrechnungsstellen der kantonalen Familienausgleichskassen und der Identifikation mit dem Sektor notwendig ist. Es wurde auch diskutiert, wie die GV in Zukunft organisiert werden sollte, da nur noch wenige Interessierte teilnehmen. Die nächste Veranstaltung soll am 28.05.2021 auf dem Gurten mit einem Gastredner stattfinden.

1.3 Personelles, Organisatorisches

Per Ende Berichtsjahr beschäftigten die in Personalunion geführten drei Ausgleichskassen 21,5 (Vorjahr 21) Personaleinheiten; dies verteilt auf 14 Vollzeit- und 9 Teilzeitangestellte. Die vakante Lehrstelle konnte mangels passender Lernender ab 1.8.2020 nicht besetzt werden. Infolge Corona-Arbeiten mussten Aushilfen eingestellt werden. Als Folge der Corona-Pandemie arbeiteten die Mitarbeitenden der Ausgleichskasse ab März 2020 innert Wochenfrist teils im „Homeoffice“. Die Organisation wurde so angepasst, dass alle systemrelevanten Arbeiten auch bei Quarantäne/Isolation von Mitarbeitenden sichergestellt werden.

1.4 Übertragene Aufgaben: FAK / CO2

Als Abrechnungsstelle für Kantonale Familienausgleichskassen sind wir in den Kantonen Aargau, Appenzell i.R., Appenzell a.R., Glarus, Graubünden, Nidwalden, Obwalden, Thurgau, Uri, Zürich tätig. Im Berichtsjahr haben wir rund Fr. 6,1 Mio. an Leistungen ausbezahlt.

Kantonale Sozialfonds: immer mehr Kantone führen Sozialwerke wie Berufsbildungsfonds, Familienfonds, Integrationsfonds, Arbeitslosenhilfsfonds etc.. Das Inkasso der Beiträge dieser Fonds wird sehr oft durch uns (oder via die von uns geführten Familienausgleichskassen) vorgenommen und mit den zuständigen Stellen abgerechnet.

CO2: Seit 2011 erfolgt die Rückvergütung aus der CO2-Abgabe an die Arbeitgeber. Die Ausgleichskassen nehmen diese Verteilung im Auftrag des Bundesamtes für Umwelt BAFU vor. Die Verteilung der CO2-Abgabeerträge an die Wirtschaft erfolgt proportional zur AHV-Lohnsumme. Wir konnten im 2020 rund Fr. 0.7 Mio rückvergüten (Vorjahr 1,67 Mio).

Corona Entschädigungen: Am 20. März 2020 kündigt der Bundesrat um 16 h ein umfassendes Massnahme Paket in der Höhe von 32 Milliarden Franken an. Dies soll die wirtschaftlichen Folgen der Ausbreitung des Coronavirus abfedern. Das Paket beinhaltet unter anderem die Schaffung einer Corona Erwerbsersatzentschädigung. Es sollten folgende Entschädigungen fliessen: Quarantäne und Kinderbetreuung sowie für Betriebe, die zwangsgeschlossen werden oder dem Veranstaltungsverbot unterliegen. Es wurde beschlossen, die neu geschaffene Leistung über das System der Erwerbsersatzentschädigung (EO) laufen zu lassen. Mit anderen Worten: Die Ausgleichskassen wurden mit der Durchführung der Corona Erwerbsausfallentschädigung (CEE) beauftragt.

Die Ausgleichskassen wurden zeitgleich mit den Medien informiert. Am Montag, 23. März 2020 wurden die Anmeldeformulare sowie das Merkblatt auf der Seite der Ausgleichskasse aufgeschaltet. Was der Bundesrat am Freitag entschieden hatte, wurde über das Wochenende möglich gemacht. Die Mitarbeitenden waren mit dieser Arbeit stark gefordert, wurde das Ganze parallel zum bestehenden Tagesgeschäft auf die Beine gestellt. Sehr viele Anrufe von besorgten Kunden erreichten uns und das Ganze war auch eine emotionale Herausforderung für alle Beteiligten. Folgende EO-Corona-Leistungen wurden in der Zeit vom 23.3.2020-31.12.2020 ausgerichtet:

Leistung	Total Anmeldung	Total Abgelehnt	Zahlungen 2020
Betreuungspflichtige Eltern	95	28	80'276.00
Personen in Quarantäne	1047	134	501'375.20
AN in arbeitgeberähnliche Stellung	23	1	137'952.80
Total	1'165	163	719'604.00

Seit der Schaffung der CEE haben die Anspruchsbedingungen mehrmals geändert. Die Ausgleichskasse stellt die aktualisierten Informationen und Formulare laufend auf der Homepage zur Verfügung. Seit April 2020 bis am 31.12.2020 wurden insgesamt Fr. 719'604.00 an Corona Entschädigungen ausgerichtet. Die Entschädigungen sollen bis voraussichtlich Juni 2021 weiter entrichtet werden (Stand 31.3.2021).

1.5 Mitglieder

Die Mitgliederstatistik ergibt folgende Zahlen:

	Arbeitgeber (AG)	Selbständig- erwerbende (SE)	Nichterwerbs- tätige (NE)
Stand 31. Dezember 2019	174	4	329
Netto- Zu-/Abgang im Berichtsjahr	+ 2	- 1	- 5
Stand 31. Dezember 2020	176	3	324

2 Beiträge

2.1 Neuerungen auf dem Gebiet der Beiträge ab 1. Januar 2020

In der Volksabstimmung vom 19. Mai 2019 wurde das Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) angenommen. Der Bundesrat hat beschlossen, das Gesetz per 1. Januar 2020 in Kraft zu setzen. Damit stiegen die AHV-Beiträge.

Der AHV-Lohnbeitrag stieg von bisher 8,4 % auf 8,7 %. Somit erhöhte sich der AHV/IV/EO-Beitragssatz von 10,25 % auf 10,55 %. Der AHV-Beitragssatz für Selbständigerwerbende stieg von 7,8 % auf 8,1 %. Der AHV/IV/EO-Mindestbeitrag erhöhte sich von 482 Franken auf 496 Franken.

Bei einem Jahreseinkommen von unter 9'500 Franken wird der Mindestbeitrag von 496 Franken erhoben. Die betragliche Höchstlimite der sinkenden Beitragsskala für Selbständigerwerbende liegt unverändert bei 56'900 Franken. Die untere Einkommengrenze blieb bei 9'500 Franken.

Der jährliche AHV/IV/EO-Mindestbeitrag für Nichterwerbstätige beträgt neu 496 Franken (bisher Fr. 482). Der jährliche AHV/IV/EO-Höchstbeitrag für Nichterwerbstätige entspricht 50-mal dem Mindestbeitrag und beträgt 24'800 Franken (bisher 24'100). Nichterwerbstätige Ehefrauen und Ehemänner sind von der Beitragspflicht befreit, sofern der Ehegatte oder die Ehegattin bei der AHV als Erwerbstätiger oder Erwerbstätige gilt und mindestens den doppelten Mindestbeitrag, also 992 Franken pro Kalenderjahr entrichtet.

Der maximal versicherte Verdienst in der obligatorischen Unfallversicherung liegt unverändert bei 148'200 Franken Bruttojahreslohn.

Der Beitragssatz an die Arbeitslosenversicherung (ALV) von 2,2 % vom massgebenden Lohn wird bis zur Höchstgrenze von 148'200 Franken erhoben. Für Lohnanteile über 148'200 Franken beträgt der Beitragssatz an die ALV 1,0 % des massgebenden Jahreslohnes (beides unverändert - nach oben unbegrenzt).

Änderungen per 1. Januar 2021

Einführung Vaterschaftsurlaub und EL Revision per 1.1.2021. Einführung der Betreuungskosten (Verordnung über die Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung) für Familien per 1.7.2021.

2.2 Beitragssätze 2020

Die Beitragssätze pro 2020 präsentieren sich wie folgt:

	<u>Paritätische Beiträge</u>	<u>Selbständig- erwerbende</u>
Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	8,7 Prozent	8,1 Prozent
Invalidenversicherung IV	1,4 Prozent	1,4 Prozent
Erwerbsausfallentschädigung EO	<u>0,45 Prozent</u>	<u>0,45 Prozent</u>
Zwischentotal	10,55 Prozent	9,95 Prozent
Arbeitslosenversicherung ALV1	2,2 Prozent	
Arbeitslosenversicherung ALV2	1,0 Prozent	
Total	13,75 Prozent	9,95 Prozent

2.3 Beiträge an die AHV/IV/EO und ALV im Berichtsjahr

Die AHV/IV/EO-Beiträge, welche im 2020 bei uns einbezahlt worden sind, liegen leicht über dem Vorjahresniveau (Aufgrund Erhöhung des AHV-Beitragssatzes) mit rund Fr. 148,3 Mio. (Vorjahr rd. Fr. 138,8) und die ALV-Beiträge auf rund Fr. 30,3 Mio. (Vorjahr Fr. 29,3 Mio.).

Weitere Details können der Beilage Nr. 1, Betriebsrechnungen, entnommen werden.

3 Leistungen

3.1 Neuerungen auf dem Gebiet der Leistungen AHV/IV

Das Rentenalter für Frauen liegt bei 64 Jahren, für Männer bei 65 Jahren. Im Rahmen des flexiblen Rentenalters können Frauen und Männer den Bezug der Altersrente um 1 oder 2 Jahre vorziehen oder um 1 bis höchstens 5 Jahre aufschieben (1 Jahr + 5,2 % und 5 Jahre + 31.5 %). Die Kürzungssätze beim Rentenvorbezug liegen unverändert bei 6,8 % für 1 Jahr bzw. 13,6 % für 2 Jahre.

Per 01.01.2019 wurden die AHV- und IV-Renten letztmals an die aktuelle Preis- und Lohnentwicklung (Mischindex) angepasst. Die Erhöhung per 01.01.2019 betrug 0,85 %. Dies ergibt folgende Rentenbeträge pro 2019/2020 (Betrag bis 2018 in Klammern):

	Minimal Fr./Mt.	Maximal Fr./Mt.
Altersrente	1'185 (1'175)	2'370 (2'350)
Höchstbetrag der beiden Renten eines Ehepaars		3'555 (3'525)
Witwen-/Witwerrente	948 (940)	1'896 (1'880)
Waisen- und Kinderrenten	474 (470)	948 (940)
Hilflosenentschädigung schwer/mittel/leichten Grades AHV	948 / 593 / 237	
Hilflosenentschädigung schwer/mittel/leichten Grades IV	474 / 296 / 119 im Heim	
Hilflosenentschädigung schwer/mittel/leichten Grades IV	1'896 / 1'185 / 474 zu Hause	

Per 01.01.2020 gab es keine wesentlichen Änderungen im Bereich der Weisungen für die Alters- und Invalidenrenten. Unter dem Titel „Weiterentwicklung der IV“ ist ein Reform der Invalidenversicherung per 01.01.2022 geplant. Mit der Reform soll die Eingliederung der Versicherten weiter gestärkt werden und das heutige Rentenmodell mit Schwellen soll durch ein stufenloses System ersetzt werden. Eine Rentenerhöhung fand per 1.1.2021 statt.

3.2 Leistungen der AHV und IV

Anzahl Leistungsbezüger	2020	Vorjahr
AHV-Leistungen	7'582	7'452
IV-Leistungen	384	400
<u>Total Bezüger</u>	<u>7'966</u>	<u>7'852</u>

Die Zahl der Leistungsbezüger der AHV ist um 1,7 % (Vorjahr Zunahme von 0,5 %) angestiegen, diejenige der IV-Bezüger ist um 4 % (Vorjahr Annahme von 0,75 %) gesunken.

Die Anzahl der Leistungsbezüger in der AHV ist leicht angestiegen, was dem prognostizierten Trend bezüglich dem Zuwachs von Altersrentenbezügern entspricht. Die Bezüger von IV-Leistungen sind rückläufig. Dies dürfte auch darauf zurück zu führen sein, dass viele Bezüger von Invalidenrente zusätzlich Ergänzungsleistungen benötigen und wir die Dossiers, um eine einheitliche Auszahlung zu ermöglichen, an die Kantonalen Ausgleichskassen abtreten.

Im Bereich AHV-Leistungen wurden im Berichtsjahr Fr. 170,4 Mio. (Vorjahr Fr. 168,6 Mio.) ausgerichtet und im Bereich IV Fr. 11.1 Mio. (Vorjahr Fr. 10.0 Mio.).

Im Berichtsjahr sind auf Wunsch der Versicherten 246 (Vorjahr 316) Rentenvorausberechnungen erstellt worden.

3.3 Neuerungen auf dem Gebiet der Leistungen EO und MSE

Seit der Einführung der Mutterschaftsentschädigung (MSE) per 1. Juli 2005 und der gleichzeitigen Erhöhung der EO-Taggeldansätze sind bei den EO-/MSE-Leistungen keine gesetzlichen Neuerungen eingetreten (per 1.1.2016 wurde der EO-Beitragssatz von bisher 0.5 % auf 0.45 % gesenkt). Im Jahr 2020 gab es keine gesetzliche Änderungen.

3.4 Leistungen der Erwerbsersatzordnung (EO) seit 1.1.2009

Die per 1.1.2009 erhöhten Leistungen der EO gelten nach wie vor – sie betragen (Leistungen bis 2008 in Klammern):

Rekruten:	pauschal pro Tag	62 (54)
Erwerbstätige:	80 % des vordienstlichen Einkommens, pro Tag	62 (54) bis 196 (172)
Gradänderungsdienste:	do.	111 (97) bis 196 (172)

Zudem werden Kinderzulagen (max. Fr. 20 pro Kind), Zulagen für Betreuungskosten (Fr. 20 – 67) sowie Betriebszulagen (Fr. 67) gewährt. Im Berichtsjahr haben wir total 1'281 Anmeldungen (Vorjahr 1'649) verarbeitet. Es wurden rund Fr. 1,74 Mio. (Vorjahr Fr. 1,99 Mio.) Leistungen ausbezahlt.

3.5 Leistungen der Mutterschaftsentschädigung (MSE)

Die MSE ist Bestandteil des EOG – die Ansätze sind somit seit 1.1.2009 ebenfalls unverändert (Zahlen bis 2008 in Klammern). Die MSE wird als Taggeld ausgerichtet und beträgt 80 % des vor der Niederkunft erzielten durchschnittlichen Erwerbseinkommens, höchstens aber Fr. 196 (172) pro Tag. Das maximale Taggeld wird mit einem Monatseinkommen von Fr. 7'350 (6'450) erreicht (Fr. $7'350 \times 0.8 / 30$ Tage = Fr. 196 pro Tag).

Pro 2020 haben wir 89 Anmeldungen verarbeitet (Vorjahr 96) und es wurden rd. Fr. 1,0 Mio. (Vorjahr Fr. 1,22 Mio.) Leistungen ausgerichtet.

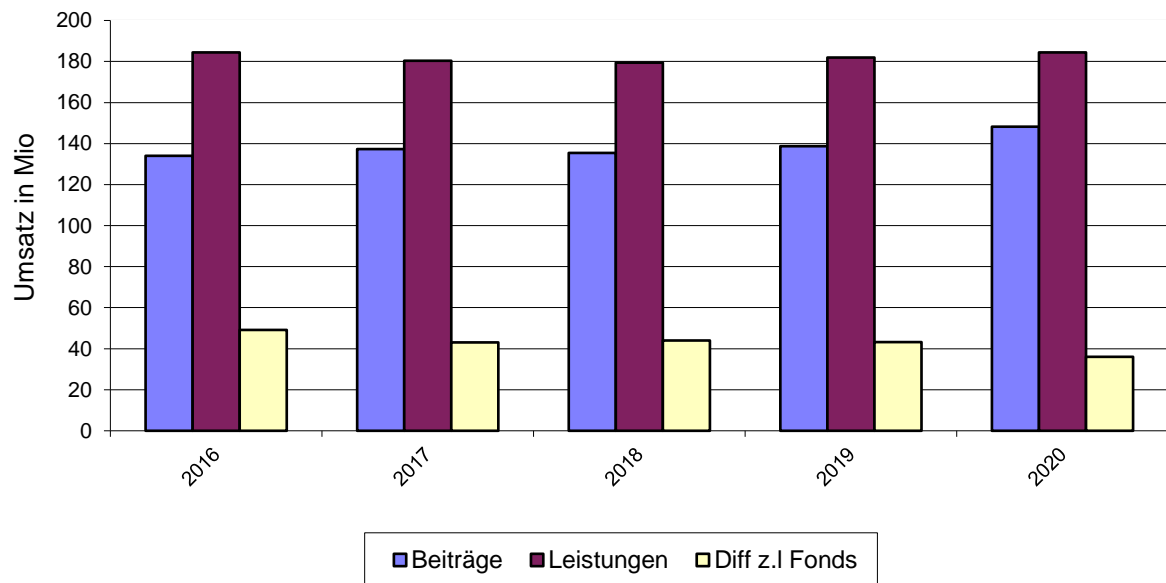
3.6 Rekapitulation der Beiträge und Leistungen AHV/IV/EO/MSE

Die Zahlen verstehen sich inklusive Zinsen und mit Berücksichtigung der Abschreibungen.

	2020 Fr.	Vorjahr Fr.
Beiträge AHV/IV/EO	148'326'301.45	138'789'441.90
Leistungen AHV/IV/EO und MSE	184'384'794.40	181'945'334.80
Defizitdeckung durch AHV/IV/EO-Fonds	36'058'492.95	43'155'892.90

Im Geschäftsjahr 2020 haben sich die Beiträge um rund 6.87 % erhöht. Die Leistungen haben sich im Verhältnis leicht erhöht; rund 1.34 %.

Entwicklung Umsätze 1. Säule



4 Technische Durchführung

4.1 Abteilung VA und IK

Die Ausgleichskasse hat im 2020 u.a. folgende Arbeiten erledigt:

2020	2019	
3'525	3'059	IK (individuelle Konti) eröffnet.
1'068	1'950	IK-Buchungen ab Lohnbescheinigungen getätigt*
<u>21'977</u>	<u>20'028</u>	IK-Buchungen aufgrund elektronischer Meldungen getätigt*
23'045	21'978	Total IK-Buchungen
57	42	Kontoauszüge an Versicherte abgegeben
117	100	Splittingfälle durchgeführt
125'315	125'488	Gesamtbestand IK per Ende Berichtsjahr

* Die IK-Buchungen betreffen jeweils das Vorjahr.

4.2 Abrechnungs- und Zahlungsverkehr

Per 31.12.2020 waren 84.1 % der Arbeitgeber auf Connect. Dadurch erfolgen ab 2021 auch mehr IK Buchungen auf elektronischem Wege.

Inkasso: Die Anzahl der Betriebsbegehren hat gegenüber dem Vorjahr zugenommen. Im Berichtsjahr hat unsere Inkassoabteilung ein Betriebsbegehren (Vorjahr 0) stellen müssen. Somit entstanden im Berichtsjahr Betriebskosten von CHF 33.30.

4.3 Kassenrevisionen

Die Siegenthaler Revision AG hat die vorgeschriebenen zwei Kassenrevisionen (Hauptrevision und Abschlussrevision) durchgeführt. Jedem Vorstandsmitglied sowie der Zentralen Ausgleichsstelle (ZAS) und dem Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) ist ein Berichtsexemplar zugestellt worden. Die Revisionsstelle bestätigt, dass die Ausgleichskasse die Arbeiten korrekt und zweckmässig durchführt.

4.4 Arbeitgeberkontrollen

Im Berichtsjahr haben wir bei 33 Arbeitgebern Revisionen durchführen lassen.

B Schlussbemerkungen

Innert kurzer Frist haben wir im 2020 im Auftrag des Bundes eine neue Leistung „aus dem Boden gestampft“ und unsere Organisation unter erschwerten Bedingungen kurzfristig angepasst. Dank dem grossen Einsatz der EO/FAK-Abteilung konnten wir die vielen EO Corona Anfragen bewältigen und unsere Kunden kompetent und rasch bedienen. Das Jahr 2020 darf – trotz Corona - als gutes Jahr bezeichnet werden. Unsere finanzielle, aber auch unsere organisatorische Situation, bewegen sich auf einem guten Niveau - die VK-Konditionen sind kompetitiv.

Ein Hauptziel unserer Organisation sehen wir darin, den angeschlossenen Mitgliedern und Leistungsbezügern rationelle, kompetente, kostengünstige und freundliche Dienstleistungen zu bieten. Dass wir das können, haben wir im Corona Jahr 2020 eindrücklich bewiesen. Mein besonderer Dank geht dabei an die Mitarbeitenden der Ausgleichskasse für ihren unermüdlichen Einsatz. Es war eine Zeit mit vielen Änderungen der EO Corona Bestimmungen und Anpassung der internen Organisation infolge Homeoffice. Dank Eurem Engagement haben wir diese Zeit gut gemeistert. Die Interessengemeinschaft der Ausgleichskassen (IGAKIS) war mit der jeweils kurzfristigen IT-Programmierung der EO Corona Entschädigungen stark gefordert; mein Dank geht auch hier an alle Beteiligten (IGAKIS und IT-Firma M&S).

Die Zusammenarbeit mit unserer Aufsichtsbehörde, dem Bundesamt für Sozialversicherung (BSV), war, infolge EO Corona, im 2020 intensiver denn je und ich erlebte diese als lösungsorientiert und kompetent. Mein besonderer Dank geht an das Team im „Geschäftsfeld AHV“ für Ihre wertvolle Arbeit.

Bei dieser Gelegenheit danken wir unseren Kassenmitgliedern, dem Kassenvorstand, unseren Partnerorganisationen und den Bundesstellen bestens für die angenehme Zusammenarbeit und Unterstützung.

**AUSGLEICHSKASSE
TRANSPORT**

Barbara Ghirardin, Geschäftsleiterin

Bern, im April 2021